

Geld oder Leben

Der frühere Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Thomas Dieterich, verteidigt den Tarifvertrag

Im Streit um die Zukunft des Flächentarifs war Thomas Dieterich in dieser Woche zur Expertenanhörung in den Bundestag geladen. Der frühere Präsident des Bundesarbeitsgerichts und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht kämpft dafür, dass weiterhin nur Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände über Abweichungen vom Tarifvertrag entscheiden dürfen.

SZ: *Die Union will gesetzlich erlauben, dass betriebliche Bündnisse für Arbeit auch gegen den Willen der Gewerkschaft geschlossen werden können. Das klingt doch zunächst wie eine gute Idee?*

Dieterich: Es ist eine verfassungswidrige Idee. Unter dem Etikett, es gehe nur um betriebliche Ausnahmen, soll das grundgesetzlich verankerte Tarifsysteem ausgehöhlt werden. Lohnverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern wären dann nur noch Schönwetterveranstaltungen, deren Ergebnisse nichts mehr gelten, wenn in einem Betrieb Wolken aufziehen. Das ist absurd, hat aber auch Methode.

SZ: *Redet so ein Jurist?*

Dieterich: Aber sicher. Pacta sunt servanda - Verträge müssen eingehalten werden. Das ist die Basis der Rechtssicherheit. Abweichungen können nur die vereinbaren, die den Vertrag geschlossen haben, also hier die Verbände.

SZ: *Und wenn die Verbände blockieren, betriebliche Bündnisse dagegen vielleicht Jobs sichern würden?*

Dieterich: Es gibt zwei Gründe, warum betriebliche Bündnisse so populär sind: einen legitimen und einen nicht legitimen. In der Tat sind Tarifverhandlungen sehr viel schwieriger geworden, weil die Betriebe sich immer stärker unterscheiden, die Wettbewerbssituationen schneller wechseln und auch der Konkurrenzdruck aus dem Ausland zunimmt. Deshalb haben die Tarifparteien so viele Öffnungsklauseln in ihre Verträge aufgenommen - was die Gegner des Tarifsystems gern übersehen. Illegitim aber ist es, so zu tun, als sei jede Senkung von Standards das beste oder gar das einzige Mittel, um Arbeitsplätze sicherer zu machen. Dann könnte wir das Arbeitsrecht doch gleich auf den Müll werfen.

SZ: *Aber dann dürfen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auch gegen die Interessen ihrer Mitglieder handeln?*

Dieterich: Eine solche Tarifpolitik würde sie ganz schnell ruinieren. Der gescheiterte Arbeitskampf in Ostdeutschland hat doch gerade gezeigt, dass dies in der Praxis gar nicht funktionieren kann. Er ist damit das beste Beispiel für die Stärke unseres Tarifsystems. Das wissen die Verbände auch ganz genau: Wenn sie die Interessen ihrer Mitglieder nicht achten, findet eine Abstimmung mit den Füßen statt. Es tritt ja jeder freiwillig in die tarifschließenden Verbände ein. Nur dann gilt für ihn der Tarifvertrag - aber dann auch in jedem Fall.

SZ: *Trotzdem akzeptieren schon heute nicht wenige Arbeitnehmer stillschweigend Abweichungen vom Tarif.*

Dieterich: Unter dem Druck der betrieblichen Situation bleibt ihnen ja kaum eine andere Wahl. Und im Zivilrecht kann jeder selbst entscheiden, ob er klagt. Immerhin bleibt ihm die rechtliche Möglichkeit dazu, er ist also doch nicht völlig wehrlos. Die Gewerkschaften können allerdings in solchen Fällen des wilden Abweichens vom Tarif auf Unterlassungsklagen, aber gegen den Willen ihrer Mitglieder ist das problematisch. Ohne ihre Mitglieder sind sie doch nichts. Das System ist also sehr flexibel.

SZ: *Wissen denn die Betriebsräte nicht besser als die Funktionäre, was Not tut?*

Dieterich: Die Betriebsräte haben eine ganz andere Funktion als Gewerkschaften. Sie sind laut Gesetz zur vertrauensvollen Zusammenarbeit im Betrieb verpflichtet und haben kein Streikrecht. Deshalb können sie keine wirkungsvollen Tarifverhandlungen führen.

SZ: *Geht es also in Wahrheit darum, das Streikrecht auszuhöhlen?*

Dieterich: Das weiß ich nicht. Aber wenn jemand diese Absicht haben sollte, erläge er einer Illusion. Verhandlungen über Umfang und Vergütung von Arbeit können nicht generell konfliktfrei verlaufen. Wenn dieses Thema in die Betriebe verlagert wird, geht die so erfolgreiche friedliche deutsche Kultur der betrieblichen Mitbestimmung kaputt.

SZ: *Das Gesetz sagt, Abweichungen vom Tarifvertrag sind erlaubt, wenn der Tarifvertrag sie einräumt oder wenn sie für den Beschäftigten günstiger sind. Arbeitsplatzsicherheit gilt aber nach bisheriger Rechtsprechung nicht als in diesem Sinne "günstiger". Wie kann das sein?*

Dieterich: So allgemein kann man das nicht sagen. Denkbar wäre durchaus ein begrenzter Lohnverzicht für eine Lebensstellung, um auf diese Weise ganz persönliche Probleme lösen zu können. Die Angemessenheit in einem Einzelfall wäre nämlich gerichtlich kontrollierbar. Im Kollektiv aber geht das nicht. Hier sind die Interessen zu unterschiedlich und das Schaffen oder Vernichten von Arbeitsplätzen hegt ausschließlich in der Macht der Unternehmen. Übrigens ist es in unserer Wirtschaftsordnung nun mal so, dass ein Betrieb, der im Wettbewerb nicht überlebensfähig ist, weil er die vereinbarten Lohnkosten nicht aufbringen kann, vom Markt muss; Arbeitsplätze hin oder her. Komischerweise hält man jene, die das so sehen, für Gegner der Marktwirtschaft.

SZ: *Dennoch: Würden nicht viele Arbeitnehmer lieber auf tarifliche Ansprüche verzichten, wenn sie damit ihre Arbeit behalten können?*

Dieterich: Wenn die Rechtsordnung eine solche Alternative ohne weiteres akzeptieren würde, bedeutete das die unbegrenzte Unterwerfung unter die Bedingungen der Arbeitgeberseite. Dann müsste der Arbeitnehmer praktisch alles akzeptieren. Überspitzt gesagt: Wenn ein Räuber einem die Pistole auf die Brust setzt: "Geld oder Leben" -dann gibt man natürlich lieber das Geld. Aber danach kann man doch zur Polizei rennen und wird vom Staat nicht allein gelassen. Das muss so bleiben. Das ist gerade die Funktion des Tarifsystems.

SZ: *Wem nützt das System?*

Dieterich: Dem sozialen Frieden und damit dem Gemeinwohl. Das Interesse des Einzelnen und das kollektive Interesse können dabei nicht immer vollkommen identisch sein. Das ist eine Schlüsselerkenntnis des Arbeitsrechts. Der Einzelne kann seinen Arbeitsplatz nicht um jeden Preis sichern, wenn dies nur zu Lasten der Durchschlagskraft übergreifender Interessen möglich wäre. Das ist eine Voraussetzung kollektiver Interessenvertretung. Dieses Prinzip hat einen Namen, der etwas pathetisch klingen mag: Solidarität. Wer einer Gewerkschaft beitrifft, beansprucht und nutzt diese Solidarität erschuldet sie aber auch.

SZ: *Viele Menschen meinen, dass solche Kollektivinteressen letztlich mehr schaden als nutzen.*

Dieterich: Und die wollen dann mit dem besten Gewissen das Tarifsystem abschaffen, genau. Das ist auch logisch, wenn man Sozialdarwinismus als natürliche und eigentlich sogar humane Lebensweise betrachtet. Wir leben aber in einem Sozialstaat - das ist ein Kern unserer Verfassung.

Interview: Jonas Viering